

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schleh, Hoflieferant, St. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Kirchisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortl. Redakteur I. B.: G. Wagner in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen H. Hoffe, Haufenstein & Vogler A.-G., G. J. Dauter & Co., Invalidentank. Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen. Schriftföhrer: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 462

Donnerstag, 5. Juli.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schrägspaltige Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

L. C. Berlin, 4. Juli. Die Frage: Was ist gegen den Anarchismus zu thun? beantwortet eine bereits in der Mittag-Ausgabe von unserem Berliner Korrespondenten erwähnte Berliner Zuchtschrift der Wiener „Pol. Corr.“ — die bekanntlich nur offiziöse Mitarbeiter hat — mit folgenden wörtlichen Ausführungen:

Es giebt in der That nur ein einziges Mittel, nämlich die Verbesserung der Polizei. Die französische Polizei hat offenbar ihre Schuldigkeit in der Ueberwachung der anarchischen Elemente, die sie doch kennen mußte, nicht gethan. Die Leute, die so laut nach neuen Maßregeln rufen, wissen entweder gar keine eigenen Vorschläge zu machen oder ganz unbrauchbare. Mag man fordern, daß England sein Asylrecht einschränkt. Es wird vielleicht darauf eingegangen. Aber das Verbrechen in Lyon war nicht einmal in England entworfen. Die unzweckmäßigsten Vorschläge gehen auf Erneuerung und Verschärfung von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie. Als ob diese Krankheit nicht viel ungefährlicher geworden wäre und der Heilung, d. h. dem Erlöschen entgegengereifte, seitdem ihr die öffentliche Diskussion gestattet und damit aufgelockert ist. Der Reichskanzler Graf Caprivi besitzt den Muth der Kaltblütigkeit, der ein anderer ist, als der Muth der Leidenschaft. Die kaltblütige Vernunft durchschaut das Unnütze aller Ausnahmegesetze, ob sie aber zur Verhütung weiterer Kreise, die durch den Schrecken außer alle Fassung gesetzt wurden, nicht genöthigt wird, in Maßregeln zu willigen, die mehr schaden als nützen, kann man wohl in diesem Augenblicke noch nicht sagen.

Das ist mit anderen Worten ganz dasselbe, was wir in den letzten Tagen wiederholt gegenüber dem Geschrei nach Ausnahmegesetzen ausgeführt haben. Inzwischen plaidiren konservative und sogar nationalliberale Blätter für „Maßregeln, die mehr schaden als nützen, nur damit doch etwas geschehe.“ Und die „Post“ gesteht mit erfreulicher Offenheit ein, daß schleunige Maßregeln nicht gegen die Anarchisten, sondern gegen die Sozialdemokraten unerlässlich seien. Das sind schon mehr fixe Ideen.

— Von der „Steuer auf Verschamlungen“, welche die „Kreuzzeitg.“ befürwortet, will der konservative „Reichsbote“ nichts wissen. Er schreibt:

„Wenn wir da an die Verschamlungen der Berliner konservativen Bürgervereine denken, so dürfte eine solche Steuer den meisten derselben das Lebenslicht ausblasen. Die Antikemiten und Sozialdemokraten dagegen würden die Steuer mit Begeisterung aufbringen.“

Von der Opferwilligkeit der konservativen Genossen scheint der „Reichsbote“ eine sehr schlechte Meinung zu haben.

Vor Ableitung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht können bekanntlich Mannschaften des Heeres zur Entlassung kommen, wenn sie die alleinigen Ernährer armer und erwerbsunfähiger Eltern sind. Seit einiger Zeit vergewissert sich nun die Heeresverwaltung in solchen Fällen durch Nachforschungen, ob der vorzeitig Entlassene auch seinen Verpflichtungen gegen die Personen, deren Ernährung ihm obliegt, nachkommt. Fallen die Ermittlungen nicht befriedigend aus, so erfolgt die sofortige Wieder Einstellung des Mannes zur Ableistung seiner vollen gesetzlichen Dienstpflicht.

Aus Kiel berichtet die dortige „Nordsee-Ztg.“: „Der Reichskanzler Graf v. Caprivi empfing vorgestern den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Herrn Fuß, im Hotel Germania zu einer längeren Besprechung und bezeichnete bei Aeußerung über die wichtigsten Fragen der äußeren und inneren Politik den Frieden jetzt als gesicherter denn je.“

Aus dem Gerichtssaal.

O. M. Berlin, 2. Juli. Der praktische Arzt Dr. v. B. in Dittrowo war für 1892/93 in Dittrowo mit seinem gesammten Einkommen zur Gemeindesteuer herangezogen worden. Dr. v. B. hält sich seit mehreren Jahren im Sommer d. h. von April bis September in Bad Elster im Königreich Sachsen als Badearzt auf, während er im Winter d. h. von Oktober bis April in Dittrowo als Arzt thätig ist. Da er auch im Königreich Sachsen zu Gemeindeforderungen herangezogen wurde, so beantragte er auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1885, daß nur das in Dittrowo erzielte Einkommen aus seinem Gewerbebetriebe daselbst zur Gemeindesteuer herangezogen werde. Der Magistrat lehnte diesen Antrag ab und Dr. v. B. beschritt sodann den Klageweg. Der Bezirksausschuß in Posen lehnte aber die Klage ab, da das Gesetz vom 27. Juli 1885 nur für Preußen gelte; auch sei die ärztliche Praxis nicht als Gewerbebetrieb anzusehen. Hierauf wandte sich Kläger an das Oberverwaltungsgericht und führte aus, nach königl. sächsischem Recht sei ein Arzt ein Gewerbetreibender. Das Oberverwaltungsgericht habe zwar ausgesprochen, daß die berufsmäßige Thätigkeit der eine gewinnbringende Beschäftigung ausübenden Beamten, Advokaten, Schriftsteller u. als Gewerbe im Sinne des oben erwähnten nicht erachtet werden könne. Beim Kläger liege die Sache anders; er betriebe auch im Gegenseit zu einem Rechtsanwalt ein freies, mit der Eigenschaft eines öffentlichen Amtes nicht bekleidetes Gewerbe, welches er nach seinem Belieben an jedem Orte Deutschlands ausüben dürfe. Hierbei sei er an eine feste Gebührenordnung wie ein Rechtsanwalt nicht gebunden, sondern liquidire nach freiem Ermessen. Die Reichsgewerbeordnung rechne in § 29 die approbirten Aerzte ausdrücklich zu den Gewerbetreibenden. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch am 30. Juni d. J. die Klage des Arztes ab. Der Senat gab zu, daß ein Arzt nicht die einem Beamtenverhältnisse näher kommende Stellung öffentlich rechtlicher Natur, in welcher sich der Rechtsanwalt befindet einnimmt, obwohl die Honorierung des Ersteren doch nach § 80 II. d. Gewerbe-Ordnung nicht jeder staatlichen Einwirkung entgegen sei. Die Gewerbeordnung ziele in der Hauptsache

auf die Regelung der polizeilichen Seite des Gewerbebetriebes ab, jedoch ihr Inhalt für Fragen steuerpflichtiger Art nicht unbeschränkt verwertbar sei. Vielmehr müsse hier auf die mit der Besteuerung des Einkommens befaßte Staatssteuergegebung das entscheidende Gewicht gelegt werden. Auch das jetzt geltende Einkommensteuergesetz trenne das Einkommen aus Handel und Gewerbe von demjenigen aus gewinnbringender Beschäftigung, zu welcher es den Gewinn aus wissenschaftlicher Thätigkeit rechne. Mit Recht erkläre Artikel 21 der Anweisung des Ministers vom 5. August 1891 den Gewinn aus der Thätigkeit als Arzt zu einem Theile des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung; demgemäß sei die ars Liberalis des Arztes nicht als gewöhnlicher Gewerbebetrieb anzusehen.

Posales.

Posen, 5. Juli.

p. Straßensperre. Wegen Ausführung von Kanalarbeiten ist die Halldorfstraße von der Blumenstraße bis zum Wildthor vom 3. d. Mts. ab auf vorrücksichtlich 4 Wochen für Fuhrwerke, Reiter und geschlossene Truppentkörper gesperrt.

p. Unfreiwilliges Bad. Gestern gegen Abend vernagte sich der Bauhübler Reinhold Günther in einem sogenannten Seelenverkäufer auf der Warthe an der Wallfischelbrücke, wobei er mit dem Kahn umkippte und ins Wasser fiel. G. wurde glücklicherweise von einem anderen größeren Kahn aufgenommen und ans Ufer gebracht.

p. In die Warthe gelaufen ist gestern Vormittag aus den Buchen am Viehmarkt ein Ferkel. Dasselbe schwamm bis in die Nähe der Eisenbahnbrücke. Einige Fischer, die sich in einem Kahn befanden, trieben das Schwein ans Ufer, wo es wieder vom Eigenthümer in Empfang genommen wurde.

p. Fuhrunfall. Gestern Nachmittag fuhr ein zweispänniger mit Schienen beladener Wagen am Wilhelmplatz entlang. Vor dem Hause Nr. 5 schlug das Sattelpferd über den Strang und verlor sich dabei an einer Schiene das Sprunggelenk.

p. Diebstähle. Gestohlen wurde in der Zeit vom 25. bis 28. v. Mts. von einem verschlossenen Boden in der Wilhelmstraße ein weißer gestricelter Interrook und am 3. d. Mts. an der Ecke Viktoria- und St. Martinstraße von einem Kinderwagen die Wagenbede.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern 2 Bettler, eine Arbeiterfrau aus Wilda, welche in trunkenem Zustande auf der Halldorfstraße ruhestörenden Lärm machte, ein Arbeitsschürke wegen Belästigung der Pferdebahnfabrikanten an der Galtestraße am Hotel de Rome und ein Arbeiter, weil derselbe durch übermäßige lautes Schreien und Schimpfen auf dem Alten Markt einen Menschenauflauf verursacht hatte. — Beschlag nahmt wurden gestern auf dem Wochenmarkte des Sapiehaplazes 22 verorbene Eier. — Nach dem Aufbewahrungshofe zu Cohn auf der St. Adalbertstraße wurden zwei Handwagen geschafft, die herrenlos auf dem Sapiehaplats fanden. — Gefunden sind ein Zehnmarkstück sowie ein schwarzer Sommerüberzieher. — Zugeflogen ist ein Kanarienvogel.

Aus der Provinz Posen.

O. Rogasen, 3. Juli. (Extrunten.) Vorgestern Nachmittag fuhr der Knecht des Gutsherrn Franz in Rawitz bei Rogasen die Pferde zur Tränke. Bei dieser Gelegenheit fiel der Knecht ins Wasser und ertrank. Der Verunglückte wurde zwar bald aus dem Wasser gezogen, auch sofort Wiederbelebungsvoruche angestellt, doch war der Tod schon eingetreten.

e. Zaborowo, 4. Juli. Die hiesige evangelische Kirchengemeinde feiert am nächsten Dienstag, den 10. Juli das Fest ihres 250jährigen Bestehens. Einer der 14 Geistlichen, die in diesem Zeitraum an der Kirche in Zaborowo gemerkt haben, ging im Jahre 1779 als erster Pastor der neugegründeten dortigen Kreuzkirchengemeinde nach Posen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Insterburg, 2. Juli. (Gefahrbringende Unsitte.) Nicht genug kann die Sitte vieler Vertreterinnen der edlen Weiblichkeit gerügt werden, ihre oft massiven Kopfbekleidungen mit allzu großen Nadeln am Haar zu befestigen. So neigte sich jüngst eine ältere Dame aus dem Ort N. hiesigen Kreises zu ihrer Nichte, einem dreizehnjährigen Mädchen nieder, um es durch einen Kuß zu beglücken. Bei dieser Scene gerieth nun die etwa 1 Fuß lange Nadel, welche die Dame ihrem Hute einverleibt hatte, dem Kinde in das linke Auge und verletzte dasselbe so erheblich, daß das Mädchen einer Augenklappe übergeben werden mußte. Trotzdem bereits 6 Wochen seit diesem traurigen Vorfall verstrichen sind, befindet sich nach der „Inst. Z.“ das unglückliche Mädchen noch nicht auf dem Wege der Besserung.

Angelkommene Fremde.

Posen, 5. Juli.

Mylius Hotel de Dresde (Kritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbes. Frau Kommerzienrath Goner u. Tochter a. Jugowina u. W. a. Neudorf, die Fräul. Brose u. Börner a. Berlin, Igl. Garnison-Bautrup. Saigge a. Köln a. Rh., die Rechtsanwältin Weiß a. Schroda u. Weiß a. Zabrze, die Kaufleute Weiß a. Neufals, Vogelstein a. Halberstadt, Schent a. Berlin u. Hoffmann a. Stettin, Ingenieur Stein a. Leipzig, Baumeister Lastowski a. Berlin, Apotheker Potowski a. Warschau, Fabrikant Leipzig u. Frau a. Nürnberg, Landwirth Klein m. Familie a. Zürich u. Gutsverwalter Gelsler a. Storzencin. Hotel de Rome. — K. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Kaufleute Cohn, Fürstentum u. Schall a. Berlin, Kerl a. Bremen, Friedländer a. Breslau, Uebmann a. Frankfurt a. M. Bütde a. Norden, Graf a. Würzburg u. Girschmann a. Dresden, die Inspekt. Meyer u. Mohr a. Magdeburg, Fabrikant Kurzig a. Grünberg, Fabrikbesitzer Bohle a. Kamisch u. Rittergutsbes. Frau Boigt a. Sydowo.

Grand Hotel de Franco. Die Gutsbesitzer Moszcynski a. Biglowic, v. Tresslow a. Morawsko, Graf Boltowski a. Czacz u. Swinarski a. Odra, die Kaufleute Frank a. Magdeburg, Arnold a. Grätz, Schneider a. Stettin, Kraft a. Berlin u. Delsner a. Breslau.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbes. Graf Mycielski a. Poniec u. Frau v. Korytowska m. Bedien. a. Grochowick, Frau v. Korytowska u. Schwester a. Gryn, die Brüder Michalowicz a. Bromberg u. Raczowski a. Gozdowo, Kaufmann Zimowski u. Baumeister Cechmanowicz a. Breschen, Ingenieur Kühnelt a. Wollstein u. Agronom Czajkowski a. Góra.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Hydrnytsky a. Sobieslawo, Schrader u. Schrimmig a. Leipzig, Schmalb a. Wermelskirchen, Braas a. Berlin u. Hamburger a. Hamburg, Chemiker Werner a. Opalentsko, Dittmann a. Snowrazlaw, Sefr. Wagner a. Posen, die Ver.-Insp. Düsterlich a. Magdeburg u. Runge a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Scholz, Seyrem u. Jacob a. Berlin, Wels u. Hebenfeld a. Breslau, Diedmann a. Stettin u. Gutsverwalter Sachmann a. Radlowo.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Frau Schellowska a. Gnesen, Prospt. Rozowski a. Wisloto, Abgeordn. Kubicki a. Schroda, die Kaufleute Müller a. Braunsberg, Friedberg a. Berlin u. Hollmann a. Breslau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt) Die Kaufleute Fretsch a. Striegau, Hofe a. Birnbaum, Besser a. Uffa, Buttendorf a. Berlin, Ritter a. Breslau, Kainer a. Bogorzela, Raß a. Posen, Weinhold a. Danzig, Lany a. München u. Hübner u. Frau a. Branowo, Ger.-Sefr. Koch u. Frau a. Meersib, Administ. Schura a. Kleichen, die Rechnungsführer Brandt a. Gorzewo u. Wege a. Myslencinet, die Kult.-Ing. Barthmer a. Gnesen u. Fischer u. Frau a. Wollstein, Frau Stadtr. Dittborn a. Memel, Frau Lützel u. Tochter a. Hannover, Biezeldwibel Gartmann a. Birnbaum, die Unteroffiz. Cohn a. Schwerin u. Waldo a. Gruzig, Hauptm. a. D. Krüger a. Bromberg, Ver.-Insp. Scheffß a. Kalm.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel) Die Kaufleute Kraß u. Neuerburg a. Berlin, Währing a. Landsberg, Göbe a. Leipzig u. Cechmanowicz u. Frau a. Breschen, Rentier Todtenhöfer a. Aachen, Frau Bogucka u. Sohn a. Kalisch u. Fr. Günther a. Rudewitz.

Handel und Verkehr.

** Zollfreie Rückfuhr von Säcken aus Rußland. Das russische Zolldepartement hat verfügt, daß das Recht der zollfreien Rückfuhr von Säcken, in denen Getreide nach dem Auslande ausgeführt wurde, sich nicht auf Säcke bezieht, in denen Kleie ausgeführt wurde.

** Ernte in Rumänien. Aus Bukarest 30. Juni, wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Im Allgemeinen steht die diesjährige Weizenernte qualitativ und quantitativ nicht nur weit hinter der vorjährigen zurück, sondern wird überhaupt deren Ergebnis auf mindestens 20 Prozent unter mittel (den Hektar mit 16 bis 17 Hektoliter berechnet) geschätzt. In der Ebene, wo seit zwei Monaten kein nur halbwegs ausgiebiger Regen gefallen ist, ist der Weiz in seiner Entwicklung weit zurückgeblieben, ohne daß jedoch deshalb für den Fall eines Eintrittes genügend reichlichen und andauernden Regens alle Hoffnungen aufgegeben zu werden brauchten. Dagegen wird dem schon jetzt empfindlich gewordenen Futtermangel nicht mehr abzuhelfen sein, und wird in Folge des schlechten Standes der Weizen und des Futteranbaues der Meter-Centner Heu schon derzeit mit 7—8 Francs bezahlt.

W. B. Königsberg i. Pr., 4. Juli. Die Betriebs-einnahmen der ostpreussischen Südbahn per Juni 1894 betragen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 94 048 Mark, im Güterverkehr 223 381 Mark, an Extraordinarien 14 000 Mark, zusammen 331 429 Mark, darunter auf der Strecke Fischhausen-Balminiden 5309 Mark, im Juni 1893 provisorisch 281 262 M., mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 50 167 M., im Ganzen vom 1. Januar bis 30. Juni 1894 2 170 669 M. (provisorische Einnahme aus russischem Verkehr nach russischem Styl), gegen provisorisch 1 681 791 M. im Vorjahr, mithin gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mehr 488 879 M., gegen definitiv 1 814 247 M. im Vorjahr, mithin mehr 366 422 M.

W. B. Dortmund, 5. Juli. Die Zeche „Gneisenau“ der Sarpener Bergbaugesellschaft ist in Folge abnormen Wasserzuflusses total versoffen.

n. Moskow am Don, 5. Juli. [Priv.-Telegr. der „Pos. Ztg.“] Der Wolmarkt ist nunmehr offiziell geschlossen. Der Verlauf desselben gestaltete sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft, jedoch haben Preise für Schmutzwollen einen Rückgang von 1/2 bis 1 Rubel pro Pud erlitten. Die Totalzufuhr betrug 800 000 Pud. Verkauft wurden davon circa 600 000 Pud. Moskauer Großhändler erwarben davon 400 000 Pud, Spekulanten den Rest. Die Notierungen stellen sich wie folgt: für geringe Schmutzwolle 5,25—6 Rubel, bessere bis 7 Rubel, feine bis 8,25 Rubel pro Pud. Gewaschene Wolle wurde in kleinen Partien à 25—26%, Rubel pro Pud umgesetzt.

** London, 3. Juli. [Kopfenbericht von Langstaff, Ehrenberg u. Pollak.] Der Markt ist sehr ruhig mit sehr wenig Nachfrage, die sich nur auf den notwendigen Bedarf beschränkt. Preise zeigen eine weiche Tendenz, obgleich ein ernstlicher Fall der Karzheit der Borräthe wegen kaum zu erwarten steht. Unter dem Einfluß der heißen sonnligen Witterung haben die Pflanzungen während der vorigen Woche beträchtlichen Fortschritt gemacht; es ist aber noch immer sehr viel Ungelesener vorhanden und bedingt es fortwährende Wachsamkeit seitens der Pflanser. Californische nehmen an der Allgemeinen Haubstet Theil und geben nur langsam ab. Der Import während der vorigen Woche betrug 2697 Str. gegen 3419 Str. in der korrespondirenden Woche von 1893.

